



KREISAMTSBLATT

Amtliches Veröffentlichungsorgan des Landkreises Amberg-Sulzbach

Herausgeber: Landkreis Amberg-Sulzbach · Schriftleitung: Landrat Richard Reisinger

www.amberg-sulzbach.de/amtsblatt

Das eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung;
sie ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Dienstag, 23.06.2026

Nr. 12

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Kreistagssitzung	97
Bau- und Planungsausschusssitzung	97
Ermittlung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2026 gemäß § 193 Abs. 5 i.V.m. § 196 Baugesetzbuch (BauGB)	98
Bekanntmachung von Manövern	98

Kreistagssitzung

Am Montag, 29.06.2026, 15:00 Uhr, findet im Landratsamt Amberg-Sulzbach, König-Ruprecht-Saal, 92224 Amberg, eine öffentliche Kreistagssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

A) Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.04.2026 (öffentlicher Teil)
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.05.2026 (öffentlicher Teil)
3. Besetzung von Ausschüssen des Kreistages;
Zweckverband Realschule Auerbach - Änderungen gemäß Antrag der FW-Fraktion vom 02.06.2026
4. Zweckverband Sparkasse Amberg-Sulzbach;
Bestellung der weiteren Verbandsräte
5. Besetzung des Jugendhilfeausschusses (§§ 70,71 SGB VIII, Art. 18 AGSG, § 3 Abs. 2 Nrn. 3 u. 4 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Amberg-Sulzbach, § 34 der Geschäftsordnung)
Wahl von stimmberechtigten Mitgliedern
(in der Jugendhilfe erfahrene Frauen und Männer, sowie Vertreter der im Landkreis wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe)
6. Besetzung des Jugendhilfeausschusses - Bestellung der beratenden Mitglieder (§ 70 Abs. 1 und § 71 SGB VIII, und Art. 19 AGSG, § 34 der Geschäftsordnung)
7. Förderung des Feuerlöschwesens;
Zuschuss an die Stadt Auerbach für die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF 3000) mit Staffelkabine für die Freiwillige Feuerwehr Auerbach i. d. OPf.
8. Anfragen, Verschiedenes

B) Nichtöffentlicher Teil

11/17.06.2026

Bau- und Planungsausschusssitzung

Am Montag, 06.07.2026, 15:00 Uhr, findet im Landratsamt Amberg-Sulzbach, König-Ruprecht-Saal, 92224 Amberg, eine öffentliche Bau- und Planungsausschusssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

A) Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.04.2026 (öffentlicher Teil)
2. Anfragen, Verschiedenes

B) Nichtöffentlicher Teil

11/23.06.2026

Ermittlung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2026 gemäß § 193 Abs. 5 i.V.m. § 196 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte hat in der Sitzung am 17.06.2026 gemäß § 193 Abs. 5 i.V.m. § 196 Baugesetzbuch (BauGB) die Bodenrichtwerte für die Gemeinden des Landkreises Amberg-Weizsach zum Stichtag 01.01.2026 ermittelt. Die Bodenrichtwerte werden über das Info-Portal des Landkreises Amberg-Weizsach unter der Rubrik „Bauen-Wohnen“ (maps.amberg-weizsach.de) veröffentlicht. Zusätzlich sind sie in der Geoanwendung „Bayernatlas“ (bodenrichtwerte.bayern.de) einsehbar.

Den Städten und Gemeinden werden die Bodenrichtwerte auszugsweise für ihren Bereich übermittelt. Sie sind einen Monat lang öffentlich ausgelegt und können in dieser Zeit kostenlos eingesehen werden.

Amtliche Auskünfte über die Bodenrichtwerte werden ausschließlich von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Amberg-Weizsach, Schlossgraben 3, 92224 Amberg (Tel. 09621/39-355 oder -520, E-Mail: gutachterausschuss@amberg-weizsach.de), erteilt. Auf die Kostenpflicht nach dem Kostengesetz und Tarif-Nr. 2.I.1/1.8 des Kostenverzeichnisses zum Kostengesetz wird hingewiesen.

Amberg, den 18.06.2026
 SG 32- Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
 gez.
 Diemut Aures
 Ltd. Regierungsdirektorin
 Vorsitzende des Gutachterausschusses

32/18.06.2026

Bekanntmachung von Manövern

(nach Nr. V der Manöverbekanntmachung)

Im Landkreis Amberg-Weizsach werden folgende militärische Übungen durchgeführt:

	Art der Übung	Zeitraum	Übungsgebiet
1.	Einzelkämpfervorbereitung; Orientierungsmarsch	14.07. - 16.07.2026	Ursensollen, Kastl, Hohenburg, Ens Dorf, Schmidmühlen, Ebermannsdorf, Kümmersbruck, Rieden
2.	Helikopterlandezonentraining (US-Army, AE26-50)	20.07. - 24.07.2026 (Gefechtsübung)	Schnaittenbach, Hirschau, Gebenbach, Freihung, Vilseck
3.	Erkundungsübung, Gefechtsübung (US-Army, AE26-51)	27.07. - 31.07.2026	Birgland, Ebermannsdorf, Ens Dorf, Hohenburg, Kastl, Kümmersbruck, Rieden, Schmidmühlen

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Gleichzeitig wird auf die Gefahren, die von liegen gebliebenen Sprengmitteln, Fundmunition oder dergleichen ausgehen können, hingewiesen. Sollten derartige Gegenstände aufgefunden werden, ist die nächste Polizeidienststelle zu verständigen.

Manöverschäden werden wie folgt abgewickelt:

Von Gaststreitkräften allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursachte (gemeinsame Manöver) Schäden werden von der zuständigen Schadensregulierungsstelle des Bundes bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Regionalbüro Süd abgewickelt.

Von der Bundeswehr allein verursachte Schäden sind der örtlich zuständigen Gemeindeverwaltung anzumelden. Diese leitet die Anträge an das jeweils zuständige Bundeswehr-Dienstleistungszentrum weiter, von welchem die weiteren Schritte zur Zahlung der Entschädigung veranlasst werden.

Entschädigungsansprüche sollten umgehend geltend gemacht werden. Im Falle von Manöverschäden, die von Gaststreitkräften allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht worden sind, sind sie innerhalb von 3 Monaten nach dem Zeitpunkt, zu dem der Geschädigte von dem Schaden und der Beteiligung der (ausländischen) Streitkräfte Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der zuständigen Regulierungsstelle geltend zu machen.

54/16.06., 23.06.2026